



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 9 – 28. Jahrgang – Potsdam, 17. September 2018

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Güterichterverfahren – Amts-, Land- und Oberlandesgericht (Vordruckreihe GR) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 6. September 2018 (1414-I.SH 12)	78
Bekanntmachungen	
Notarstelle in Wittenberge Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 31. August 2018	78
Ungültigkeit von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 4. September 2018	78
Personalnachrichten	78
Ausschreibungen	79

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Güterichterverfahren – Amts-, Land- und Oberlandesgericht (Vordruckreihe GR)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 6. September 2018
(1414-I.SH 12)

– Amts-, Land- und Oberlandesgericht (Vordruckreihe GR) werden aufgehoben.

Die Verwendung der im Fachverfahren FormSTAR-Text enthaltenen Vordrucke für das Güterichterverfahren wird hiermit empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 6. September 2018

Die Allgemeine Verfügung vom 25. Januar 2013 (JMBl. S. 16) wird wie folgt geändert:

Die einheitlichen Vordrucke zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Güterichterverfahren

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Bekanntmachungen

Notarstelle in Wittenberge

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 31. August 2018

Der Notarassessor Emanuel Duhs, Notariatsverwalter der Notarstelle in Wittenberge, ist verpflichtet, vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 eine weitere ständige Geschäftsstelle in Perleberg zu unterhalten.

Ungültigkeit von Dienstausweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 4. September 2018

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr Justizvollzugsoberssekretär **Lutz Pinkowski**, Dienstausweis-Nr. **209568**, ausgestellt am 1. Januar 2015, gültig bis 31. Dezember 2024.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin**: Assessorin Elaine Behnke; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Kerstin Thäns in Brandenburg an der Havel; zur **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Anke Strüwer in Potsdam; zur **Ersten Justizhauptwachtmeisterin**: Justizhauptwachtmeisterin Anja Wulff in Neuruppin

Ruhestand:

Justizamtsinspektorin Rita Dohrmann aus Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Versetzt:

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Georg Wegge in den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. März 2018 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg stehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

II.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg sollen mehrere **Richterinnen oder Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens vollbefriedigendem Ergebnis abgelegt haben. Sie müssen bereit sein, an jedem der Standorte der Verwaltungsgerichte im Land Brandenburg, d. h. in Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam tätig zu sein.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen vier Wochen** nach Veröffentlichung an den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

zwei Stellen für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landessozialgericht (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Oktober 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

Der Zentrale IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verantwortliche/n für die Koordination des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akten zwischen dem ZenIT und den Verfahrenspflegestellen.

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Der Dienort ist Potsdam.

Der ZenIT ist im Jahre 2016 als selbständige Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz gegründet worden.

Er hat den Auftrag, eine zentrale IT-Organisation und Betreuung für alle Justizstandorte des Landes Brandenburg zu schaffen. Dazu sollen die grundlegenden technischen Aufgaben weitgehend konsolidiert konzentriert werden. Weiterhin sollen die E-Justice-Gesetze umgesetzt werden. Dies umfasst auch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der E-Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes. Ziel des elektronischen Rechtsverkehrs ist es, den Beteiligten an gerichtlichen Verfahren die Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber den Gerichten und Justizbehörden in elektronischer Form zu ermöglichen.

Wir suchen kompetente, kreative und aufgeschlossene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit uns an der Weiterentwicklung von zukunftsweisenden IT-Lösungen für herausfordernde Aufgabenstellungen arbeiten. Sie haben die Gelegenheit, einen der größten Veränderungsprozesse der Justiz aktiv zu begleiten. Seien Sie dabei.

Aufgabengebiet:

Die Einführung der E-Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ist fachlich zu begleiten. Die bereits begonnene Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) ist fortzuführen und auf die Bedürfnisse der

E-Akte und Fachverfahren anzupassen. Die ERV-Basiskomponenten wie elektronische Kommunikationsplattform (eKP), Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und das E-Aktensystem (eIP) werden stetig weiterentwickelt und sind an die Fachverfahren in der Justiz anzubinden. Die Einführung der Komponenten erfolgt gemeinsam mit den Verfahrenspflegestellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die für die fachliche Betreuung der Fachverfahren verantwortlich sind. Folgende Aufgaben sind daher insbesondere zu erfüllen:

- Koordination und Monitoring des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der ERV-Basiskomponenten
- Planung, Koordination, Durchführung und Nachbereitung von Tests zwischen ERV-Basiskomponenten und den angebotenen Fachverfahren
- Anforderungsmanagement bzgl. der genannten Fachverfahren und der ERV

Anforderungen:

Unabdingbare Anforderungen an die Qualifikation:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder den gehobenen Justizdienst bzw. ein abgeschlossenes Bachelor- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

oder

- erfolgreicher Abschluss eines Fachhochschulstudiums im Bereich Informatik bzw. einem verwandten Fachgebiet oder Abschluss einer Ausbildung als Fachinformatiker/in in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration bzw. gleichwertige Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung.

Fachliche Anforderungen:

Unabdingbar:

- Sehr gute fachspezifische Kenntnisse mindestens eines Fachverfahrens in der Justiz
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Justiz und gute Kenntnisse von den gerichtlichen Abläufen
- Bereitschaft, sich in die fachlichen Abläufe und Besonderheiten der Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte einzuarbeiten
- Ausgeprägte Leitungs- und Teamfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement, gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift, klares analytisches Denken und strukturiertes Vorgehen sowie die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Bereitschaft zu Dienstreisen im Land Brandenburg und bundesweit, Führerschein Klasse B

Wünschenswert:

- Kenntnisse für die Planungen eines Rollout eines Fachverfahrens bzw. eines Fachbereichs
- Didaktische Kenntnisse bzgl. der Durchführung von Schulungen für ein Fachverfahren

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert folgende persönliche und soziale Kompetenzen:

- ausgeprägte Teamfähigkeit
- überdurchschnittliches Engagement
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- klares analytisches Denken und Vorgehen
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung

Die genannten **Qualifikationsvoraussetzungen** müssen zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses vorliegen und nachgewiesen sein.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Qualifizierte Frauen werden hiermit ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Vergütung erfolgt entsprechend persönlicher Voraussetzungen bis zur Besoldungsgruppe A 11 bzw. E10 TV-L.

Der ZenIT unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Reisekosten zur Teilnahme am Vorstellungsgespräch nicht erstattet werden.

Bewerbungen mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Qualifikationsnachweise, die zuletzt erstellten Beurteilungen bzw. die zuletzt erstellten Arbeitszeugnisse sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht werden bis zum **30. September 2018** (Posteingang) erbeten an:

ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg
Kennwort: Koordination ERV und E-Akte
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam

Bewerbungen können innerhalb der Frist auch elektronisch eingereicht werden unter:
Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de

Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dongowski unter 0331 2015-3140 gern zur Verfügung.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0